

27. 1. 76

Zahlungen an  
Graf Lambsdorff

1) Zinspfeil

1972	25.000	
1974	10.000	
1975	25.000	
1976	25.000	25.000

2) für Qualität für  
unipolische Wirtschaft

(politisch)

a) vom 1.9. für Braun/Lambsdorff

1974	25.000	
1975	175.000	200.000

b) vom DN

		30.000
		315.000



Ex-Flick-Buchhalter Diehl vor dem Bonner Landgericht\*, Diehl-Liste: „Das geschah nach gar keinen Kriterien“

## FLICK-PROZESS

### Welche zwei?

**Beobachter waren sich einig: Die Aussage des Flick-Buchhalters Diehl habe das Gebäude der Anklage erschüttert. Tatsächlich?**

Helmut Kohl empfing die Nachricht aus dem Bonner Landgericht zwei Stunden vor seinem Abflug zu deutsch-französischen Konsultationen nach Paris. Rudolf Diehl, erfuhr der Kanzler am Donnerstagmittag im Fernsehen, habe das Fundament der Anklage im Bonner Flick-Prozeß mit einer sensationellen Zeugenaussage erschüttert.

So stand es tags darauf in den Zeitungen. Unisono bewerteten Kommentatoren und Chronisten aller Schattierungen den Auftritt des ehemaligen Flick-Buchhalters vor der 7. Großen Strafkammer als „Wende im Flick-Prozeß“.

„Schwarzer Tag für die Staatsanwälte“, fand ARD-Kommentator Ernst Dieter Lueg. Die „Süddeutsche Zeitung“ sah einen „Eckstein ins Wackeln“ geraten. Und die unionsfreundliche „Kölnische Rundschau“ („Aus dem Kronzeugen der Anklage ist ein Zeuge der Verteidigung geworden“) vermutete, daß nun auch die Anzeige Otto Schilys gegen Bundeskanzler Kohl an Wert verlieren werde: „Was, wenn die Eintragung ‚wg‘ Kohl nur der Phantasie des Herrn Diehl entsprungen ist?“

Kohl und seine Berater blieben dennoch skeptisch. Diehls Äußerungen im Flick-Prozeß, so ihre erste Analyse, sei allenfalls für die Angeklagten Eberhard

von Brauchitsch und die früheren FDP-Minister Otto Graf Lambsdorff und Hans Friderichs von Nutzen. Daß aber die Staatsanwälte sich davon beeindrucken lassen und ihre Untersuchungen gegen Kohl einstellen könnten, glaubten selbst Optimisten im Kanzleramt nicht.

Die Skepsis ist angebracht.

Schon vor Beginn der Zeugenvernehmung Diehls hatte der Kammervorsitzende Hans-Henning Buchholz klargestellt, daß er die Aussage des einstigen Chefbuchhalters nicht für „prozeßentscheidend“ hält. Diehl, so der Rat des Richters, möge sich durch das publizistische Spektakel nicht aus der Ruhe bringen lassen. „Sie sollen ohne Druck aussagen, was Sie wissen.“

Etwa eine Stunde hielt sich der Zeuge genau an den Text, den er schon vorher im Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages zu Protokoll gegeben hatte. Dann aber wich Diehl ungefragt von seiner Linie ab. Er riskierte nicht nur seinen Ruf, ein pedantischer, korrekter und genauer Buchhalter gewesen zu sein, sondern begab sich auch in die Gefahrenzone einer uneidlichen Falschaussage.

In allen staatsanwaltschaftlichen Vernehmungen und auch vor dem Untersuchungsausschuß hatte Diehl immer wieder betont: Er habe nur aufgeschrieben, was andere ihm gesagt hätten, und nichts erfunden – weder Summen noch Namen. Als Quelle nannte er seine Vorgesetzten: Eberhard von Brauchitsch und Konrad Kaletsch, der bis zu seinem Tode 1978 die graue Eminenz in der Düsseldorfer Konzernzentrale war. Beide hätten auf

\* Vor seiner Zeugenaussage am Donnerstag letzter Woche.

seine Nachforschungen angegeben, wem die Zahlungen zuzuordnen seien. Das notierte er mit dem bekannten „wg.“ auf der Rückseite von Quittungen und in seinen Listen.

Im Prozeß aber sprach Diehl – eher beiläufig – zum ersten Mal von der Möglichkeit, daß er selbst einige Namen erfunden haben könnte. Wenn nämlich Brauchitsch oder Kaletsch nicht erreichbar waren oder „keine Zeit für mich hatten“, habe er, um seine Unterlagen zu komplettieren, „selbst die Namen draufgeschrieben“.

Der Kammervorsitzende wunderte sich.

Buchholz: „Nach welchen Kriterien geschah dies?“

Diehl: „Das geschah nach gar keinen Kriterien.“

Buchholz: „Wie oft geschah dies?“

Diehl: „Ganz, ganz selten. Ein-, höchstens zweimal.“

Buchholz: „Haben Sie eine konkrete Erinnerung an diesen einen oder zweiten Fall?“

Diehl: „Nein, keine konkrete Erinnerung.“

Eine solche Zeugenaussage findet der Grünen-Anwalt Otto Schily „äußerst geschickt“. Jeder Politiker, der seinen Namen in der Diehl-Liste findet, könne sich jetzt auf das Diehlsche Schlupfloch berufen. Anwalt Schily: „Wenn ich Verteidiger wäre, würde ich darauf herumreiten.“

Eberhard von Brauchitsch und seine Anwälte taten dies nicht. Bequem zurückgelehnt und freundlich lächelnd teilten sie der Kammer mit, sie hätten an den Zeugen Diehl keine Fragen. Ausgesprochen selbstsicher gab sich der frühere Flick-Manager tags darauf im Fernsehen. Lapidar verkündete er: „Wenn ich

# Christofle. Das Tafelbesteck.

  
**Christofle**  
Silberschmiede  
Paris  
seit 1830

Dessin: Aris von Christofle



eine Parteiendemokratie habe, muß ich die Parteien mit Geld ausstatten.“

Die Staatsanwälte schienen nach Diehls Aussage wie vom Donner gerührt und verzichteten auf ein Kreuzverhör. Dabei haben sie gute Argumente. Von einer Niederlage, so Oberstaatsanwalt Dieter Irsfeld, könne überhaupt keine Rede sein. „Am Anfang haben wir immer gehört: ‚Alles, was in der Diehl-Liste steht, sind Phantasieprodukte.‘ Jetzt gilt es als sensationell, wenn Herr Diehl als Zeuge zwei Namen als erfunden bezeichnet.“

Irsfelds Folgerung: Wenn von hundert Namen in der Diehl-Liste nur zwei erfunden sind, müßten die übrigen 98 „doch wohl auf Anordnung aufgeschrieben worden sein“.

Aber welche zwei?

Auch hierauf wissen die Staatsanwälte zu antworten. Von Brauchitsch, argumentieren sie, habe nie geleugnet, daß er seinem Buchhalter Diehl die Namen Friderichs und Lambsdorff genannt hat. Irsfeld: „Die können dann ja wohl nicht zu den ein oder zwei erfundenen Namen gerechnet werden.“

Und außerdem: Friderichs und Lambsdorff tauchen mit Geldbeträgen weitaus häufiger als ein- oder zweimal in den Diehl-Listen auf.

Für Otto Graf Lambsdorffs Verteidigung spricht allerdings eine andere Aussage des Zeugen Diehl. Der Graf hatte nie bestritten, während seiner Zeit als Schatzmeister der nordrhein-westfälischen FDP Geld vom Flick-Konzern eingesammelt zu haben. Deshalb erscheine sein Name in den Listen. Der Buchhalter Diehl, so der FDP-Politiker, habe aber den Wechsel vom Amt des Schatzmeisters in das des Bundeswirtschaftsministers nicht nachvollzogen, sondern weiterhin Lambsdorff geschrieben, wenn für die FDP gespendet wurde.

Indirekt hat Rudolf Diehl diese Aussage bestätigt. Graf Lambsdorff, so bekundete er, sei für ihn ein Synonym gewesen: „Er war für mich die FDP.“

Das mag vor Gericht von Bedeutung sein, wenn es gilt, den Verbleib jener ominösen Nikolaus-Spende vom 6. Dezember 1977 aufzuklären. Unter diesem Datum notierte Diehl insgesamt 60 000 Mark – „30 Ko 30 GrLa“. An die 30 000 Mark für Kohl konnte von Brauchitsch vor Gericht sich recht deutlich erinnern.

Und daß Brauchitsch seinem Buchhalter Kohl als Adressaten nannte, hat Diehl bestätigt. Auch deshalb ist seine Aussage für Kohl jedenfalls kein Schlupfloch.

Beim Grafen liegen die Dinge anders. Die ihm zugeschriebenen 30 000, so hat von Brauchitsch ausgesagt, seien in Wahrheit an den verstorbenen FDP-Schatzmeister Heinz Herbert Karry gegangen.

Trotzdem schien die Kammer dem Zeugen Diehl nicht alles zu glauben. Vergeblich versuchten Buchholz und sei-

ne beiden Besitzer, Christoph Bauer und Reinhard Thiesmeyer, zum Beispiel herauszufinden, warum Diehl das von ihm sonst gepflegte Image des peniblen Buchhalters beschädigt hat. Auch der Hinweis auf frühere Aussagen vor dem Untersuchungsausschuß und damit auf die Möglichkeit, wegen uneidlicher Falschaussage belangt zu werden, brachte den Buchhalter von seiner neuen Version nicht mehr ab.

Die paßte den Verteidigern genau ins Konzept. Von Anfang an waren sie bemüht, Diehl abzuqualifizieren. Er sei ein „übereifriger Buchhalter“, „in hohem Maße steuerunehrlich“ und „unglaubwürdig“ – ein Mann, der „aus welchen Motiven auch immer“ im Zusammenhang mit Entnahmen aus einer von ihm geführten Kasse „angeblich aufgeschnappte und kombinierte Namen“ eingetragen hat (Flick-Anwalt Detlef Wunderlich).

Trotzdem ist Diehl im April 1982 nicht im Streit aus dem Konzern geschieden: Bis Ende 1983 bezog er volles Gehalt – Entlohnung für frühere Dienste?

Als der Flick-Skandal seinen Anfang nahm, als Steuerfahnder und Staatsanwälte zu ermitteln begannen, half Diehl – die beschlagnahmten Unterlagen weisen es aus – seinen Vorgesetzten beim Vertuschen.

Damals waren die Ermittler der trickreichen Geldmanipulation auf die Spur gekommen, die das Haus Flick mit der in St. Augustin ansässigen Steyler Missionsgesellschaft Soverdia eingefädelt hatte. Der Dreh: Flick zahlte an die Patres insgesamt 12,3 Millionen Mark Spenden, ließ sich dies als gemeinnützige Ausgabe – steuermindernd – quittieren, bekam aber 80 Prozent der gespendeten Summe bar zurück.

Empfänger des heißen Geldes: Flick-Buchhalter Diehl. Er verschloß die Scheine im Keller in der sogenannten schwarzen Kasse. Mit dem gewaschenen Geld wurde „die Pflege der Bonner Landschaft“ (v. Brauchitsch) betrieben.

Vor den Staatsanwälten leugnete Diehl zunächst, jemals Geld von den Patres empfangen zu haben. Erst als die Missionare ein Geständnis ablegten, entschloß sich der Flick-Konzern, die hinterzogenen Steuern zurückzuzahlen.

Er half auch seinem Buchhalter, gegen den die Staatsanwälte ermittelten und gegen den ein Strafbefehl wegen Steuerhinterziehung über mehr als 540 000 Mark ausgestellt wurde, aus der Klemme: Die dadurch „entstehenden Aufwendungen“, so von Brauchitsch an Diehl am 3. März 1981, „werden wir Ihnen auf eine noch abzusprechende Art erstatten“. Erstattet wurde auch das Honorar für den Anwalt, insgesamt 56 934,90 Mark gingen zu Lasten des Hauses.

Der Anwalt hieß Jürgen Waldowski. Er begleitete den Zeugen Diehl als Rechtsbeistand auch in den Bonner Flick-Prozeß. ◆

# Allen, die bislang Grund hatten, mit dem Vermächtnis ihrer seligen Ahnen zu hadern, zeigt sich hier ein Hoffnungsschimmer.

*Angeborene Dispositionen · Manifeste Zahngebrechen · Aluminiumlactat und Aluminiumfluorid · Lösung von Zahnproblemen*

Mitunter wird von Zeitgenossen berichtet, deren dentaler Gesamtstatus uneingeschränkt als gesegnet gelten darf, obschon eine akribische Pflege ihres Zahnapparates nicht unbedingt zu unterstellen ist. Wenn des weiteren regelmäßiger Verzehr der Zahngesundheit abträglicher Nahrungsmittel bekannt ist, wird folgende Schlußfolgerung kaum von der Hand zu weisen sein: Daß nämlich die Ursache für den oben erwähnten trefflichen Zustand der Zähne in vererbten Dispositionen begründet sei.

Indes – häufiger scheint es der Fall zu sein, daß die vorgefundene Substanz der Kauwerkzeuge den Anforderungen nur ungenügend zu entsprechen vermag: Desenthalben wir es nicht versäumen wollen, Hoffnungsvolles anzuzeigen: Die in unserer Zahncreme Lacalut reichlich vorhandenen Wirkstoffe Aluminiumlactat und Aluminiumfluorid sind in der



*Ein schmerzliches Kapitel...*



*... der Menschheit...*



*... ist vorbei:*



*endlich Hoffnung.*

Tat besonders geeignet, den ungeliebten somatischen Erscheinungen im dentalen Bereich – allen voran Parodontose und Karies – wirksam vorzubeugen.

Nun mag der unaufhaltsame Fortschritt es dereinst ermöglichen, schwacher dentaler Konstitution auf neuartige Weise zu Leibe zu rücken. Ob unsere Nachfahren dann aber gentechnologische Verfahren zur totalen Lösung aller Zahnprobleme den eher herkömmlichen Mitteln vorziehen werden, sei der Spekulation des geneigten Lesers anheimgestellt.

*Wir jedenfalls haben  
Vorzügliches vorzuweisen:  
Aluminiumlactat und Aluminiumfluorid sind die Wirkstoffe,  
die Bemerkenswertes leisten und  
sich in ausreichendem Maße  
in Lacalut befinden.*

## LACALUT®

*Für alle,  
die Zahnhygiene ernst nehmen.*